

Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz



Sozialpädagogisches Konzept

Stand: Version 20.11.2023 (Inkrafttreten: 1. Januar 2024)

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Grundlagen	3
2.1	Grundhaltungen	3
2.2	Menschenbild.....	4
2.3	Gesundheit.....	5
3	Pädagogik	5
3.1	Allgemeine Ziele und pädagogisches Verständnis.....	5
3.2	Alltag.....	7
3.3	Beziehungen	9
3.4	Sexualität	10
3.5	Freizeit	10
3.6	Medien	11
3.7	Schule, Ausbildung, Bildung	11
3.8	Grenzen	12
3.9	Ebene Kind	13
3.10	Ebene Mitarbeitende	13
3.11	Krisen/Krisenintervention	13
3.12	Sucht.....	14
4	Aufnahmeprozess	16
4.1	Anfrage	16
4.2	Erstgespräch und Probewohnen	16
4.3	Auswertung, Aufnahme, Aufenthaltsvertrag.....	16
5	Betreuungsprozess	17
5.1	Eintritt des Kindes	17
5.2	Fallführung im Bezugspersonensystem	17
5.3	Fallerhebung und Fallverständnis	18
5.4	Zieldefinition und -überprüfung	19
5.5	Förderbereiche.....	20
5.6	Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und externen Hilfssystemen.....	20
6	Austrittsprozess	21
6.1	Aufenthaltsende	22
6.2	Austrittsgespräch, Austrittsbericht und -protokoll	22
6.3	Austrittsvorbereitung und Begleitung im Übergang	22
6.4	Nachbetreuung	23
7	Anhang	24

1 Einleitung

Das sozialpädagogische Konzept des Wohnheims für Kinder- und Jugendliche Riedererholz stellt das Kind und den Jugendlichen ins Zentrum der pädagogischen Arbeit. Es bildet das Fundament der sozialpädagogischen Arbeit und ordnet sich dem, im Betriebskonzept definierten Auftrag, unter. Das Kapitel 2 "Grundlagen" sowie das Kapitel 3 "Pädagogik" mit seinen Unterkapiteln sind so aufgebaut, dass zu Beginn eines jeden Kapitels das Thema kurz verortet und anschliessend in den Unterkapiteln auf die pädagogische Handlungsebene Bezug genommen wird. Das sozialpädagogische Konzept ist für die Mitarbeitenden im Riedererholz verbindliche Arbeitsgrundlage. Die Mitarbeitenden orientieren sich an den beschriebenen Werten und Grundhaltungen und beachten die im Konzept beschriebenen fachlichen Ansätze, Methoden- und Arbeitsweisen. Die Kapitel 4, 5 und 6 sind unterteilt in die Phasen: Aufnahme, Betreuung, Austritt und Begleitung im Übergang ("CareLeaver"). Arbeitshilfen, Ablaufpläne und Instrumente zu den oben aufgeführten Phasen sind nur punktuell im Konzept erwähnt. Sie sind in ihrer Gesamtheit detailliert im Qualitäts-Handbuch aufgeführt. Das Handbuch bildet einen wesentlichen Teil der Qualitätsarbeit.

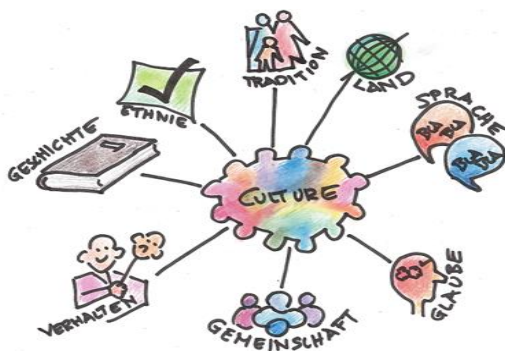
Das sozialpädagogische Konzept orientiert sich an der UNO-Kinderrechtskonvention¹ sowie an den Standards von Quality4Children.²

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept für alle Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel die Begrifflichkeit „Kind“ gewählt. Es wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt.

2 Grundlagen

2.1 Grundhaltungen

Das Betreuungsangebot ist darauf ausgerichtet, das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung und in seinen Fähigkeiten zu fördern. Entsprechend ist von den Mitarbeitenden eine vorbehaltlose, respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber dem Kind gefordert. Die Mitarbeitenden orientieren sich in ihrem Handeln an Grundwerten hinsichtlich der Integrität des Menschen, der Wahrung seiner Selbstbestimmung und der Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen. Um Entwicklungs- und Lernprozesse zu ermöglichen, bedarf es eines sicheren Ortes, an welchem der physischen und psychischen Gesundheit des Kindes Sorge getragen wird und Vertrauen entsteht. Dies ist das grundlegende Ziel eines jeden Aufenthaltes. Das Kind soll in seiner Persönlichkeit und in seinem Ausdruck ernst genommen werden und die Mitarbeitenden anerkennen seine Wahrnehmung und Wirklichkeitskonstruktion. Es wird unterschieden zwischen Verhalten und Person. Im Wohnheim Riedererholz wird eine Kultur gelebt, die sich an Grundwerten wie Respekt, Offenheit, Diversität und Toleranz hinsichtlich Tradition, Nation, Sprache, Ethnie, Geschichte, Religion, Verhalten und Geschlecht orientiert.



¹Siehe auch: www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/kinderrechtskonvention

² Siehe auch: <http://www.quality4children.ch>

Ein dementsprechendes gemeinschaftliches Zusammenleben wird ermöglicht durch:

- Nutzung von Angeboten im öffentlichen Raum zu Geschichte, Traditionen, Ethnie, Religion usw. im Sinne der Völkerverständigung im Rahmen der regelmässig stattfindenden Aktivitäten (Ausflüge, Ferienlager) über das Jahr.
- Förderung einer Toleranz- und Akzeptanzentwicklung durch Prozesse der Verständigung und des Verständnisses im Dialog mit dem Kind im täglichen Zusammenleben. Dabei zu beachten sind, die Menschenrechte³. Diese orientieren und bieten Grundlage für Korrektur- und Übersetzungsleistungen im Zusammenleben. Menschenrechte sind Rechte, die jedem einzelnen Menschen zustehen. Diese haben das Ziel, die Würde des Menschen zu erhalten.

2.2 Menschenbild

Jeder Mensch ist einzigartig in seiner Wahrnehmung, in seinem Erleben und in seinem Verhalten und beeinflusst mit seiner Persönlichkeit unabdingbar sein soziales Umfeld. Er ist von Geburt an auf andere Menschen angewiesen und muss sich dementsprechend mit seinen Bezugssystemen ein Leben lang arrangieren (Inklusionsgedanke). Diese Wechselwirkung zwischen Individuum und Gemeinschaft generiert ein Menschenbild, welches sich in der sozialen Arbeit vorwiegend an **systemischen** und **humanistischen** Vorstellungen orientiert. Die systemische Grundhaltung betrachtet das Kind und seine Familie als Herkunftssystem, welches sich aufgrund der Verbundenheit von Geburt an gegenseitig beeinflusst und sich stetig wandelt. Entsprechend des familiären und gesellschaftlichen Kontextes, der gelebten Werte, Normen und Glaubenssätze sowie den gemachten Erfahrungen gestaltet jedes menschliche System eigene Wirklichkeitskonstruktionen und Dynamiken, mit dem Ziel im Gleichgewicht zu sein.

Entsprechend diesem Vorsatz setzen Menschen Mittel, Vorstellungen und Verhaltensweisen ein, die aus ihrer subjektiven Wirklichkeit stimmig und sinnvoll sind und ihre physischen und psychischen Bedürfnisse stillen.

Ab einem gewissen Punkt sind die gelebten Kompensationsstrategien und Verhaltensweisen für das familiäre und gesellschaftliche System jedoch nicht mehr tragbar. Unter Umständen findet eine Gefährdung von «Leib und Leben» statt, die akut oder auf Dauer die persönliche, familiäre und die Gesundheit Dritter gefährden kann sowie eine gesellschaftliche Teilhabe einschränkt oder verhindert (Exklusionsgedanke).

Der systemische und lösungsorientierte Ansatz⁴ fordert das sozialpädagogische Fachpersonal dazu auf, die gelebten Verhaltensweisen, Denk- und Kommunikationsmuster als individuell sinnhafte Lösungsversuche der Bedürfnisbefriedigung und als Wunsch nach Gleichgewicht und Zugehörigkeit zu verstehen. Im System, in welches das Kind eingebunden ist, findet das pädagogische Fachpersonal wichtige Informationen über dessen Persönlichkeit, seine Familie, den gesellschaftlichen Kontext (Milieu), vorhandene oder brachliegende Ressourcen und über Ansatzpunkte für Lösungen sowie Veränderungspotentiale.

- Der systemische und lösungsorientierte Ansatz findet sich besonders in der später beschriebenen Arbeitsweise zur Fallarbeit respektive in der Bezugspersonenarbeit für das Kind wieder.

Der humanistische Ansatz beschreibt darüber hinaus, dass alle Menschen aktive Wesen sind, die eine Lern- und Entwicklungsfähigkeit besitzen und ein selbstbestimmtes Leben führen wollen. Dies beinhaltet neben der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse (Wärme, Nahrung, Sexualität

³ <https://www.amnesty.ch/amnesty.ch/>

⁴ Siehe auch [Basisdokumentation_loa.doc \(sommeraubl.ch\)](#)

usw.) auch die Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung, Wertschätzung, Zugehörigkeit, Liebe und nach Sicherheit.⁵

Das sozialpädagogische Fachpersonal ist sich dessen bewusst und gestaltet die Lern- und Entwicklungsprozesse dementsprechend bedürfnisorientiert und kindgerecht wie folgt:

- Gestaltung der Umgebung auf dem Areal, auf den Wohngruppen und in den Zimmern kindgerecht, den Jahreszeiten entsprechend, freundlich und mit den Kindern zusammen.
- Bereitstellen von kindergerechtem Essen, ausgewogen und abwechslungsreich, den Jahreszeiten entsprechend.
- Bereitstellen von angemessenen, kindgerechten Rückzugsorten (z. B. das eigene Zimmer, Leseecke etc.).
- Gestalten von kindgerechten Strukturen im Zusammenleben (z. B. Feste feiern, Rituale, Regeln, Aufgaben, Freizeitgestaltung).
- Bieten von Gehör, Interesse bekunden, Aufmerksamkeit schenken, ernstnehmen.

2.3 Gesundheit

Physische und psychische Gesundheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Gesundheit ermöglicht Aktivität, Lernen, Selbstverwirklichung, Überleben und gesellschaftliche Teilhabe und ist somit essenziell für Lern- und Entwicklungsschritte. Gesundheit bedeutet körperliche Unversehrtheit und Funktionalität sowie die Fähigkeit, psychische und psychosoziale Belastungen des Lebens angemessen zu bewältigen. Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt im Begleiten und Betreuen des Kindes (Bezugspersonenarbeit) und ist zum einen darauf ausgerichtet, Gesundheit zu erhalten (Prävention). Zum anderen soll durch sorgfältige Beobachtung, Einschätzung, Kommunikation und Massnahmen der Entwicklung von Krankheit, Sucht und Gewalteskalation entgegengewirkt werden.

Das Thematisieren von gesundheitsfördernden Aspekten und Faktoren in Bezugspersonengesprächen sowie das Durchführen von gesundheitsfördernden Aktivitäten im Wohngruppen- sowie im Einzelsetting hinsichtlich Ernährung, Hygiene, Sport usw. sind in das Betreuungs- und Begleitangebot integriert und sind wesentlicher Bestandteil der täglichen sozialpädagogischen Arbeit. Das sozialpädagogische Fachpersonal gestaltet demnach strukturiert Aktivitäten zum Thema Gesundheit und im Sinne der Prävention. Dazu zählen:

- Präventionsgespräche mit dem Kind intern und extern.
- Regelmässige Spiel- und Erlebnisangebote intern und extern.
- Regelmässige Sportangebote intern und extern.
- Kochen nach Grundsätzen einer gesunden Ernährung und mit "Erlebnischarakter".
- Freizeitwochenenden und -aufenthalte nach sportphysiologischen und polysportiven Gesichtspunkten.

Mit dem Beachten der beschriebenen Gesundheitsaspekte, unterstützt das sozialpädagogische Personal das Kind sich mit seinen physischen und psychischen Merkmalen wahr- und annehmen zu können und trägt damit Sorge, zu einer gesunden Entwicklung.

3 Pädagogik

3.1 Allgemeine Ziele und pädagogisches Verständnis

Die Dauer des Aufenthalts des Kindes oder Jugendlichen im Wohnheim Riedererholz ist von verschiedenen sich ständig wandelnden Faktoren, wie der individuellen Situation des Kindes sowie des

⁵ vgl. Maslow im Anhang und <https://freiraum-institut.ch/philosophie-ethik/humanistische-psychologie/>

Familiensystems, vorhandenen Ressourcen usw. abhängig. Deshalb wird in regelmässigen Abständen mit dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und allen verantwortlichen Personen der Aufenthalt auf Bedarf und Angemessenheit geprüft. Im Wohnangebot finden Kinder familienähnliche Strukturen, Schutz und verlässliche Bezugs- und Fachpersonen. Das Kind erhält im Rahmen der Bezugspersonenarbeit und Entwicklungsplanung eine altersadäquate und individuelle Förderung und eine Perspektive für die Zukunft. Im Zentrum des pädagogischen Handelns steht das Wohl des Kindes mit dem Ziel, eine positive Entwicklung und Lernprozesse zu begünstigen. Die pädagogische Arbeit orientiert sich deshalb einerseits am Kind, an seinen Bedürfnissen, Entwicklungspotentialen und allgemeinen Förderzielen und beachtet andererseits die im Betreuungsvertrag festgehaltenen Ziele sowie Aspekte des gemeinschaftlichen Lebens.

Beispiele für die vorher genannten allgemeinen Förderziele sind:

- altersgerecht entwickelte Selbständigkeit.
- Verhandlungs-, Konflikt-, und Entscheidungsfähigkeit.
- schulische und gesellschaftliche Integration.
- Aufbau und Pflege eines eigenen sozialen Netzes.
- Sorgfalt in der Körperwahrnehmung und –pflege, Gesundheit.
- altersentsprechender Umgang mit materiellen Dingen (Inventar, Geld, Kleidung, Nahrung usw.).
- angemessenen Freizeitgestaltung (Hobbies, freies Spiel, Freunde, usw.).

In einem ersten Schritt wird in Zusammenarbeit mit externen Hilfssystemen (Beratungsstellen, Amtsvormundschaft, usw.) und unter Einbezug des familiären Umfeldes Sinn, Zweck und Ziel des Aufenthaltes definiert und schriftlich festgehalten. Soweit möglich werden diese während des gesamten Aufenthaltes phasen- und entwicklungsgerecht umgesetzt. Die Platzierungsgrundlage wird beispielsweise in Standortgesprächen immer wieder überprüft. Auch die Berichterstattung in Form von Standortberichten über die stattgefundenene Entwicklung des Kindes findet mindestens halbjährig statt. Wo immer möglich soll auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie aktiv hingewirkt werden. Unabhängig davon wird das Kind bei der Bewältigung der altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben begleitet und unterstützt. Je nach individueller Situation und nach Bedarf des Kindes und seines Umfeldes findet eine Beratung und/oder Begleitung durch externe Fachpersonen statt.

Die pädagogische Arbeit ist auf Prozesse der Mitbestimmung und Mitwirkung des Kindes fokussiert. Das Kind wird bei der Prozessgestaltung und bei allen es betreffenden Entscheidungen altersentsprechend miteinbezogen. In regelmässigen Gesprächen mit dem Kind und im täglichen Austausch werden dessen Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen, Fragen und Ideen erfasst und somit die Vorstellung von Wirklichkeit und Erleben des Kindes erfragt. All das unterstützt das Kind bei seiner Mitwirkung und stärkt dessen Selbstwirksamkeit. Die Gestaltung pädagogischer Prozesse ist transparent und vermittelt dem Kind Sicherheit, lässt Vertrauen entstehen und ermöglicht ihm, sich in einem tragfähigen System zu bewegen. Dies beinhaltet auch Resonanz, indem dem Kind Rückmeldungen zu seinem Verhalten gegeben wird und bei Grenzüberschreitungen zeitnah und der Situation entsprechend interveniert wird.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer Wirkung bewusst und gehen auch mit eigenen Fehlern offen und konstruktiv um. Sie bleiben in den Begleit- und Betreuungsprozessen reflektiv und objektiv allen am pädagogischen Prozess beteiligten Personen gegenüber. Sie sind sich der

Wechselwirkung zwischen den Ansprüchen des Kindes, der Gesellschaft und ihrer eigenen Profession gemäss dem Tripelmandat nach Staub- Bernasconi bewusst.⁶

Das Kind soll aber nicht nur gefordert, sondern auch angemessen in seinen emotionalen Bedürfnissen gefördert und aufgefangen werden. Entsprechend der Entwicklung des Kindes stellen sich die Mitarbeitenden den notwendigen Konfrontationen, deuten problematisches Verhalten konstruktiv um (Refra-

In einer bewusst gestalteten Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Anerkennung, der Wertschätzung, der Mitwirkung und des Humors sammelt das Kind positive Beziehungserfahrungen und lernt mit Grenzen, Konflikten und Frustration konstruktiv umzugehen.

ming), nutzen Ressourcen und erarbeiten, wenn immer möglich, mit den Kindern und Jugendlichen zusammen Lösungsstrategien.

In den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.10 werden die wichtigsten pädagogischen Bereiche exemplarisch beschrieben und konkretisiert.

3.2 Alltag

Der Begriff des "Alltags" wird im stationären Wohnsetting mit der Alltagsbewältigung des Kindes vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und individueller Lebensverhältnisse verbunden. Gemäss der Lebenswelttheorie nach «Hans Thiersch» versteht das Fachpersonal die Bewältigung von "Alltag" anhand der Ausrichtung des Menschen an den Grunddimensionen von erlebter Zeit, Raum und erlebten sozialen Bezügen.⁷ Das sozialpädagogische Fachpersonal begleitet in diesem Sinne das Kind «lebenswelt-sensibel» und bereitet es seinen Ressourcen entsprechend auf den Alltag vor.

Bei der pädagogischen Arbeit orientieren sich die Mitarbeitenden dementsprechend an Maximen wie Prävention, Regionalisierung/Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation und greifen auf die gegebenen Strukturen der Lebenswelt des Kindes zurück respektive beziehen die Erfahrungen und Wirklichkeiten des Kindes mit ein.⁸ Entsprechend diesem Vorsatz wird dem Kind durch strukturierte und wiederkehrende Tages-, Wochen- und Jahresabläufe, Bildungs- und Kulturangebote, verlässliche Bezugspersonen und Beziehungsangebote ein stabiler und sicherer Rahmen angeboten, innerhalb dessen es seinen Alltag sukzessive erfolgreich bewältigen kann. Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies:

- Systematische Ermittlung von Ressourcen beim Kind und im Herkunftssystem für die Bewältigung von Alltag.
- Planung von machbaren Schritten zur Bewältigung von Alltagsaufgaben (Schulweg, Hausaufgaben, Essenssituationen, Arztbesuche, Körperhygiene, Haushaltsaufgaben planen und verteilen etc.
- Bereitstellung von Übersetzungsleistungen für das Kind bei Bedürfnissen und Konflikten.

Die Bezugsperson und das Wohngruppenteam gestalten mit dem Kind den Alltag und dessen Bewältigung so, dass einerseits die individuell vereinbarten Entwicklungsziele des jeweiligen Kindes darin aufgegriffen und andererseits übergeordnete Ziele hinsichtlich des Zusammenlebens mit anderen Kindern innerhalb der Wohngruppe berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Aufenthalt des Kindes setzt sich aus einer Vielzahl von bedeutsamen Übergängen und Ereignissen zusammen. Dazu zählen beispielsweise der Eintritt auf die Wohngruppe, der Besuch der Schule, Geburtstag- und Erfolge feiern, Freizeit gestalten oder die Anpassungsleistungen angesichts des täglichen schichtdienstbedingten Personalwechsels. Diese Übergänge sind vom sozialpädagogischen

⁶ www.avenirsocial.ch/Berufskodex.

⁷ www.wikipedia.org.

⁸ [Lebensweltorientierung – Wikipedia](#)

Fachpersonal gezielt zu gestalten, mit dem Ziel das Kind zu orientieren sowie Halt und Sicherheit zu vermitteln. Dem Zusammenleben in der Wohngruppe liegen verbindliche Regeln zugrunde, welche dem Kind mündlich und schriftlich bekannt gemacht und durch eine Wertekultur ergänzt und vervollständigt werden. Das Kind partizipiert durch seine altersentsprechende Mithilfe auf der Wohngruppe und leistet damit einen wichtigen Beitrag für sich und die Gemeinschaft. Es erweitert dadurch seine lebenspraktischen und kommunikativen Kompetenzen. Beispiele hierfür sind:

- Sorgetragen für das eigenen Zimmer (regelmässiger Zimmerputz, versorgen der Wäsche, einhalten der Hygieneanforderungen etc.).
- Sorgetragen für die Wohngruppe (Übernahme von Aufgaben wie z. B. Tisch decken, Abfallbehälter leeren, Mithilfe beim Einkaufen, Mithilfe beim Einhalten der Wohngruppenordnung).
- Teilnahme und Mitwirkung an Wohngruppensitzungen und gemeinsamen Aktivitäten.

Ein gelingender Alltag setzt tragfähige kommunikative Strukturen auf allen Beteiligtenebenen voraus und bedarf daher der Erarbeitung und Implementierung von geeigneten Kommunikationsgefässen. Ziel soll die Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung sein sowie den Informationsfluss innerhalb der Institution gewährleisten. Die folgenden Kommunikationsgefässe sind etabliert:

Wöchentliche Wohngruppensitzung der Kinder

Einmal in der Woche findet die Wohngruppensitzung der Kinder statt. Hier werden zum Beispiel Themen des Zusammenlebens, persönliche Rückmeldungen der Kinder, organisatorische Fragen und die gemeinsame Freizeitgestaltung besprochen. Zudem können Lernfelder und Themen des Alltags mit den Kindern besprochen, respektive Wissen dazu vermittelt werden. Ziel ist es, die Kinder so weit als möglich partizipativ an allen sie betreffenden Themen zu beteiligen und sie zu hören.

Übergaberapport Wohngruppen Fachpersonal

Dieser stellt die Informationsweitergabe bei Schichtdienstwechseln des Fachpersonals neben der Dokumentation sicher. Am Rapport werden die wichtigsten Informationen des Tages gemeinsam besprochen, anstehende Aufgaben und Termine koordiniert sowie der Tagesablauf strukturiert bzw. besprochen.

Teamsitzung Sozialpädagogik Wohngruppen

Wöchentlich findet auf den jeweiligen Wohngruppen eine Teamsitzung statt. Im Zentrum dieser Sitzungen stehen die Themen der Kinder, Fallbesprechungen und organisatorische Themen.

Leitungssitzung der Heim- und Teamleitungen

An der wöchentlichen Leitungssitzung nehmen die Institutionsleitung sowie alle Teamleitungen und bei organisatorischen Fragen gegebenenfalls weitere Mitarbeitende (Hauswirtschaft, Administration etc.,) teil.

Themen der Leitungssitzung sind Informationen der Institutionsleitung zur Organisation und Kommunikation von strategischen Prozessen, Austausch und Information zu den Kindern, Austausch und Information zu Personal usw.

Gesamtteamsitzung Personal Riedererholz

Einmal pro Quartal findet eine bereichsübergreifende Gesamtteamsitzung mit grundsätzlichen Themen zu den Kindern sowie organisatorischen Sach- und Fachthemen oder Weiterbildungen statt. Es werden gegebenenfalls Fachpersonen für Fachvorträge eingeladen.

3.3 Beziehungen

Es wird im Allgemeinen von Beziehungen gesprochen, wenn ein Interaktionsverhältnis zwischen Menschen besteht, welches sich dadurch auszeichnet, dass das Handeln, Denken und Fühlen von zwei oder mehreren Personen sich aufeinander bezieht. Beziehungen sind für den Menschen existentiell. Aktiv und angemessen gestaltete Beziehungen begünstigen eine gesunde Entwicklung des Kindes. Sie umfassen alle Ebenen der Interaktion (geistig, psychisch, physisch). Dabei achtet das Fachpersonal jederzeit auf die Aspekte von Integrität und Schutz des Kindes.

Pädagogische Beziehungsangebote, die auf der Wohngruppe und darüber hinaus gehen sind beispielsweise:

- Interesse am Kind durch Nachfragen bekunden.
- Zeit einplanen für Gespräche mit dem Kind.
- Aktivitäten begleiten und Interessen teilen.
- Begleitung im Alltag planen und umsetzen.
- Interesse zeigen am Herkunftssystem und Biografie.

Förderung der Beziehungsgestaltung des Kindes mit Drittpersonen

- Eltern einladen und Besuche bei den Eltern planen und umsetzen.
- Beistandschaftspersonen einladen und treffen.
- Freunde einladen und zu Freunden gehen können.
- Kontakt des Kindes zu externen Bezugspersonen organisieren und ermöglichen z. B. im Verein, Musikunterricht usw.

Die Selbst- und Sozialkompetenz des Kindes wird gefördert, indem das Kind in seinen Bedürfnissen ernst genommen wird. Es soll ermutigt werden seine Bedürfnisse zu formulieren ("Sprich, damit ich Dich sehe!")⁹

Die Selbst- und Fremdwahrnehmung des Kindes wird erhöht, indem ihm angemessene Rückmeldungen zu seinem Erleben und Verhalten gegeben wird.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit soll angeregt werden, um Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Angemessenen Körperkontakt in besonderen Situationen unter der Wahrung von Integrität, Schutz und Selbstbestimmung, wird als ein elementarer Teil der Beziehungspflege gesehen und auch umgesetzt. Diese Thematik fordert im stationären Setting besondere Sensibilität. Das Kind soll darin bestärkt werden, seine Grenzen zu erkennen und mitzuteilen deren jeweilige Einhaltung gegenüber allen Personen einzufordern sowie sich Hilfe zu holen, wenn diese überschritten werden. Grenzverletzungen seitens des Kindes werden thematisiert, mit Hilfe eines standardisierten Vorgehens bewertet und reflektiv aufgearbeitet.¹⁰

Liebesbeziehungen und Freundschaften werden im Rahmen der Bezugspersonenarbeit achtsam reflektiert, dabei sollen auch Präventions- und Schutzgedanken weitergegeben werden. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Schutzalter werden thematisiert und beachtet. Das gemeinschaftliche Zusammenleben ist in der "Heimordnung", "Hausordnung", Gruppenregeln etc.) geregelt und wird beachtet.¹¹

⁹ Zitat von Sokrates Rede, damit ich dich sehe!... (aphorismen.de)

¹⁰ Siehe Bündner Standard Arbeitspapier adaptiert auf GHG-Tempelacker; www.buendner.standard.ch

¹¹ Siehe Handbuch, Strategie, Heimordnung, Hausordnung

3.4 Sexualität

Sexualität beim Menschen beinhaltet die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Emotionen und Interaktionen von Menschen Bezug auf das jeweilige Geschlecht. Sexualität umfasst demnach die Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und des Körperbewusstseins, Empfindungen, Emotionen und Lust sowie den Umgang damit.

Bei der ganzheitlichen Begleitung des Kindes und in der pädagogischen Arbeit geben wird Raum für die Themen Körperlichkeit und Sexualität gegeben. Das sozialpädagogische Fachpersonal leistet emotionale, körperliche und sprachliche Übersetzungsarbeit und strebt eine positive und gesunde Einstellung und Verhaltensweisen in Bezug auf die eigene Sexualität an. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes steht dabei je nach Alter im Mittelpunkt und nimmt altersentsprechend unterschiedlich viel Raum, Nähe, bzw. Distanz ein. Das Kind soll altersgerecht und einfühlsam bei der Entwicklung einer gesunden sexuellen Identität begleitet werden. Entsprechend vermittelt das sozialpädagogische Fachpersonal Wissen zur Sexualität und zu Geschlecht, zur körperlichen Entwicklung, zu Geschlechtsverkehr sowie zur Verhütung und Gefahren (Krankheiten, Grenzen, Präventionsaspekte usw.).

Darüber hinaus werden kulturelle Aspekte, mögliche Grenzen und gesellschaftlich konstruierte Geschlechterrollen angesprochen. Sexuelle, körperliche Grenzverletzungen müssen ernst genommen werden. Das sozialpädagogische Fachpersonal geht nach einem standardisierten Verfahren vor.¹² Beschlossene Präventionsmassnahmen sind verbindlich einzuhalten; die Einholung von Unterstützung seitens internen und externen Fachpersonen im Bedarfsfall ist vorgeschrieben. Leistungen hinsichtlich Supervision und Coaching können jederzeit bei Bedarf mit Rücksprache auf Leitungsebene angefragt werden.

3.5 Freizeit

„Freizeit“ ist die Zeit, wenn der Mensch seine Zeit ausserhalb von Schule- und Arbeit verbringt und diese frei- und selbstbestimmt gestaltet. Freizeit kann organisierte und frei gestaltbare Zeiträume und Aktivitäten beinhalten.

Das Kind wird unterstützt selbstbestimmt, neugierig, sinnhaft und mit Interesse seine Freizeit zu gestalten oder für neue Ideen der Freizeitgestaltung sich zu öffnen. Die Unterstützungsleistung zielt darauf ab, das Kind in diesen Prozessen organisatorisch und finanziell zu begleiten. Die gesellschaftliche Teilhabe soll erhöht werden.

Freizeit beinhaltet demnach

- Aktivitäten, die regelmässig, z. B. täglich oder wöchentlich, allein oder mit anderen Beteiligten ausgeübt werden wie z. B. musizieren, sportliche Aktivitäten, Engagement in Vereinen, usw.
- Aktivitäten, die sporadisch ausgeführt werden wie zum Beispiel ein Kinobesuch, Fahrradfahren, Spiel, «freies Spiel», ein Aufenthalt in der Natur, jahreszeitenorientierte Aktivitäten und Feste, usw.
- Zeit für sich selbst zu haben, wie z. B. Lesen, Ausruhen, soziale Medien, usw.
- vorgegebene Freizeitaktivitäten mit der Wohngruppe, wie z. B. Ausflüge, Rituale, gemeinsame Feste feiern, Aktionen und Gruppenerlebnisse wie Ferienlager usw.

Die Freizeitangebote der Wohngruppe sind so gestaltet, dass das Kind die Möglichkeit erhält, sich selbst und andere besser kennenzulernen und durch Ausprobieren zu erfahren, welche Aktivitäten und Ideen von Freizeitbeschäftigung bestehen. Die Angebote sind spiel- und erlebnisorientiert, die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen sind vorhanden¹³.

¹² Siehe Bündner Standard Arbeitspapier adaptiert auf GHG-Tempelacker; www.buendner.standard.ch

¹³ Diese müssen noch in einem Arbeitspapier zusammengestellt werden.

Die Ausgewogenheit zwischen altersgemischten, altersspezifischen und genderspezifischen Aktivitäten (z. B. Themenabend für Mädchen, Aktivitäten für jüngeren Kinder wie der Besuch von Spiel- und Freizeiteinrichtungen usw.) wird gewährleistet.

Der Partizipationsgedanke beinhaltet:

- Berücksichtigung der Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder.
- Einbeziehung der Kinder in die Planung und in die Umsetzung der Aktivitäten.
- Planen von Aktivitäten und Situationen, welche Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit ermöglichen, die Fähigkeiten der Kinder weiterentwickeln und Lernfelder bieten, um den Umgang mit Kompromissen und Frustrationen zu üben.

Trotz der besonderen Aufsicht- und Sorgfaltspflicht wird auf die Förderung einer alters- und entwicklungsentsprechenden Selbstständigkeit des Kindes geachtet.

3.6 Medien

Medien dienen in erster Linie der Vermittlung von Informationen durch Kommunikation. Zu den Medien werden Kommunikationsmittel, wie TV- Sender, Internet, Radio, Bücher, soziale Medien und Zeitungen gezählt. Sie fördern Kommunikation, Integration, Wissen und dienen der Meinungsbildung, können aber auch der Ablenkung dienen. Im Alltag sind besonders die Sozialen Medien allgegenwärtig und bieten ununterbrochen die Möglichkeit zur medialen Interaktion. Durch die Sozialen Medien besteht die Möglichkeit der medialen Vernetzung. Entsprechend des Nutzungs- und Konsumverhaltens entstehen Gefahren und Risiken (Ausbeutung, Mobbing, Manipulation, Sucht, Depressionen usw.).

- Das Kind wird im Umgang mit Medien hinsichtlich seiner Medienkompetenz geschult.
- Thematisierung von Chancen und Risiken und Sensibilisierung hinsichtlich Nutzung und Konsum. Dies soll einen entwicklungsförderlichen Umgang mit dem Thema ermöglichen.
- Dem Kind wird eine zeitgemässe, technische Infrastruktur auf den Wohngruppen geboten, die dazugehörigen Schutzmassnahmen sind installiert.
- Neueste Erkenntnisse hinsichtlich Mediennutzung und Konsum finden Beachtung und werden umgesetzt.
- Vorhandene Arbeitspapiere, Verträge, Formulare und Vorlagen zum Thema Medien sind verbindlich zu verwenden¹⁴.

Die Umsetzung und Beachtung der genannten Punkte unterstützen die Kinder beim Umgang mit Medien und Medienprodukten und gewährleisten eine angemessene Nutzung. Eine missbräuchliche Nutzung wird mit dem Kind thematisiert. Scheint aus pädagogischer Sicht die Entwicklung des Kindes im Zusammenhang mit dem Medienkonsum gefährdet zu sein, können auf der Wohngruppe zum Schutz des Kindes befristete Einschränkungen hinsichtlich der Mediennutzung erfolgen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden hierbei unbedingt eingehalten, thematisiert und kommuniziert.

3.7 Schule, Ausbildung, Bildung

Primar- und Sekundarschulen, weiterführende Schulen und Ausbildungsbetriebe sind Bildungsinstitutionen, mit welchen das Wohnheim Riedererholz zusammenarbeitet. Im Gegensatz zur formalen Bildung bezieht sich «Bildung» im Allgemeinen auf eine grundlegende kulturelle Formung des Menschen hinsichtlich seines Wissens, Denkens und des Kommunizierens und ist auch Teil der sozialpädagogischen Arbeit.

Dem Kind werden alle Voraussetzungen geboten, um an Bildungs- und Ausbildungsangeboten innerhalb und ausserhalb der Wohngruppen teilhaben zu können. Das Kind soll in allen Bildungsaspekten gefördert aber auch gefordert werden.

¹⁴ Siehe auch Qualitätshandbuch Betreuung

Voraussetzung für eine Aufnahme und für einen Verbleib im Wohnheim ist die geregelte externe Tagesstruktur in einer Bildungseinrichtung. Durch Schul- oder Ausbildungsabbrüche braucht es im Übergang Zwischenlösungen. Das sozialpädagogische Fachpersonal unterstützt das Kind in dieser Zeit mit internen Ressourcen und Strukturen wie z. B. der Mithilfe im Haus. Ist zum Beispiel der weitere Besuch der bisherigen Schule aufgrund der Aufnahme im Riedererholz längerfristig nicht mehr gegeben, wird zusammen mit der zuweisenden Stelle nach einer Lösung gesucht, wie der weitere Unterricht im Sinne des Kindes alternativ gestaltet werden kann (wie z. B. Schulwechsel, Überganglösung, Praktika, Arbeitseinsätze etc.).

Während des Aufenthaltes wird das Kind bei seiner schulischen und beruflichen Bildung durch Unterstützungsleistungen wie Hausaufgabenhilfe, Teilnahme an Elternabenden, Gesprächen mit Bildungspersonen usw. begleitet. Die Bezugspersonen arbeiten in erster Linie systemisch und vernetzt mit den Lehrpersonen und Lehrbetrieben zusammen.

3.8 Grenzen

Grenzen zeigen auf, welches Verhalten in der Interaktion mit anderen Menschen akzeptiert wird. Da Menschen ihre Umwelt je nach Kultur, Familie und Sozialisation sowie gemachten Erfahrungen unterschiedlich betrachten, bestehen hinsichtlich Grenzen und Grenzüberschreitungen unterschiedliche Vorstellungen, Wahrnehmungen und eigene Wirklichkeitskonstruktionen. Im Zusammenleben führt diese Realität oft zu Konflikten unterschiedlicher Art. Nicht einvernehmliche Grenzverschiebungen führen in der Regel dazu, dass diese von der Gegenseite beanstandet und die Wiederherstellung des ursprünglichen Grenzzustandes eingefordert wird. Einerseits gibt es persönliche Grenzen, andererseits sind Menschen mit gesellschaftlich normierten Grenzen konfrontiert. Um diese Komplexität zu reduzieren und Grenzen verständlich zu signalisieren, haben Menschen schon immer Regeln und Gesetze im Zusammenleben konstituiert. Grenzen, Regeln und Gesetze geben einerseits Sicherheit, Halt und Orientierung. Andererseits unterliegen sie dem persönlichen und gesellschaftlichen Wandel und bilden Realität immer nur verkürzt ab.

Das Fachpersonal begleitet demzufolge das Kind hinsichtlich eines sinnvollen Umgangs mit Grenzen und Regeln. Es soll ein Bewusstsein für individuelle und gesellschaftliche Erwartungen und Grenzen beim Kind geschaffen und gefördert werden. Durch Ausloten und Überschreiten von individuellen und gesellschaftlichen Grenzen und den Reaktionen der Umwelt darauf lernt das Kind sich selbst kennen, erkennt die eigenen Grenzen und die des anderen und stärkt somit die eigene Identität. In diesem Sinne sind Grenzverletzungen des Kindes elementarer Teil einer gesunden Entwicklung. Das sozialpädagogische Fachpersonal achtet darauf, dass während grenzverletzendem Verhalten weder das Kind selbst, die Gemeinschaft oder andere Personen gefährdet werden und interveniert rechtzeitig, z. B. durch Deeskalationsmassnahmen.

Jeder Mensch kann aufgrund seiner Ressourcen und Fähigkeiten individuelle Bewältigungsstrategien für alltägliche oder besondere Situationen entwickeln.

Widerstand, Grenz- bzw. Regelverletzung sowie ein nicht situationskonformes Verhalten des Kindes wird unter anderem als Ausdruck gedeutet, dass dieses Verhalten nach Empfinden des Kindes in Bezug auf Handhabbarkeit, Sinnhaftigkeit oder Verstehbarkeit der Situation ein Problemlöseverhalten darstellt.

Nach grenzverletzenden Situationen sollen alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden, wie zum Beispiel: Wünsche und Bedürfnisse äussern lernen, Vereinbarungen aushandeln und Empathiefähigkeit zeigen können sowie sich Unterstützung holen können. Hierbei leistet das Fachpersonal Übersetzungsarbeit, z. B. mittels einer «Gefühlsampel» oder anderen geeigneten Methoden. Folgende Punkte sind generell zu beachten.

- Grenzverletzungen werden zeitnah aufgegriffen.

- Gehör für das Kind in einem geschützten Rahmen wird sichergestellt.
- Situation werden nach standardisierter Methode reflektiert und bewertet¹⁵.

Gleichzeitig wird dem Kind die kurzfristigen und langfristigen Folgen des grenzverletzenden Verhaltens aufgezeigt. Die dem Konzept zu Grunde liegenden Grundhaltungen und eine dementsprechende Pädagogik schaffen einen Rahmen, in dem Grenzverletzungen aufgefangen und im Sinne einer entwicklungsförderlichen und präventiven Art und Weise konstruktiv bearbeitet werden können. Prävention soll auf folgenden Ebenen umgesetzt werden:

3.9 Ebene Kind

- Anerkennung einer eigenen Wirklichkeitswahrnehmung des Kindes.
- Achtung von angemessener und positiver Selbstbestimmung, situationsgerechter Partizipation und Wahrung der Privatsphäre des Kindes.
- Offener Austausch über Grenzen und verbindlichen Rahmenbedingungen mit dem Kind.
- Fördern und fordern eines gewaltfreien Umgangs untereinander.
- Stärkung der Empathie und Förderung einer konstruktiven Konfliktfähigkeit als potenziell «resilienz-bildende Faktoren.
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien.
- Zur Verfügung stellen eines altersangemessenen Beschwerdemanagements.¹⁶

3.10 Ebene Mitarbeitende

- Fähigkeit zur Differenzierung zwischen privatem und professionellem Handlungsrahmen.
- Zur Verfügung stellen eines zuverlässigen Beschwerdemanagements.
- Regelmässige Schulung der Mitarbeitenden zur Prävention hinsichtlich des Umgangs mit Grenzverletzungen.

Sind aufgrund von Grenzverletzungen einschränkende Massnahmen notwendig:

- dienen diese immer dem Schutz des Kindes und der Gemeinschaft.
- müssen die Massnahmen verhältnismässig sein.
- werden diese sorgfältig dokumentiert, kommuniziert und reflektiert.
- werden diese der Leitung und nach Prüfung gegebenenfalls der internen und externen Aufsicht (Amt für Soziales) offengelegt.

Bei ausserordentlichen Situationen der Selbst- und Fremdgefährdung besteht die Möglichkeit auf die Dienstleistung Dritter (wie. z. B. der Polizei und den Amtsarzt) zurückzugreifen. Der direkte Vorgesetzte, die Heimleitung sowie die zuweisende Behörde und Sorgeberechtigten werden über die Massnahmen sowie die nächsten Schritte informiert.

3.11 Krisen/Krisenintervention

Trotz umfassender Förderprogramme und flankierender Massnahmen im Rahmen der Platzierung, können Situationen für das Kind so schwierig sein, dass vorübergehend alternative externe Platzierungsmöglichkeiten angezeigt sind und aus Schutzgründen umgesetzt werden müssen. Eine solche Krise besteht im akuten Verlust des seelischen Gleichgewichts, wenn ein Mensch mit Ereignissen oder Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick mit seinen Ressourcen nicht bewältigen kann.¹⁷

¹⁵ Siehe Bündner Standard Arbeitspapier adaptiert auf GHG-Tempelacker

¹⁶ Siehe Handbuch Flussdiagramm Beschwerdemanagement siehe Anhang

¹⁷vergleiche www.studierendenberatung.at

Krisen sollen grundsätzlich auch als Chancen für eine Veränderung gesehen werden.

Akute Krise

Die Sozialpädagogischen Fachpersonen reagieren in solchen akuten Situationen nach einer verbindlichen Vorgehensweise¹⁸. Eine deeskalierende Haltung steht dabei im Vordergrund.

Die Sicherheit aller anwesenden Personen hat oberste Priorität.

Als grobe Orientierung wird an dieser Stelle genannt:

- Sicherheit für alle Kinder und Mitarbeitenden gewährleisten (Deeskalation).
- vernetztes Handeln aller Mitarbeitenden im Dienst (wer macht was!).
- Beanspruchung von internen Unterstützungssystemen (Heimleitung, Teamleitung).
- Beanspruchung von externen Unterstützungssystemen (Polizei, psychiatrische Dienste, Amtsarzt).
Bei psychischer Instabilität entscheidet der Amtsarzt über die Einweisung eines Kindes in eine psychiatrische Klinik (FU – fürsorgliche Unterbringung).
- Versorgung des Kindes in der Krisensituation gewährleisten (Präsenz und- Versorgungsleistungen).
- Dokumentation und Kommunikation an alle Bezugspersonen des Kindes (sorgeberechtigte Personen, Eltern, Beistandschaft, Arzt, Therapeut).

Manifestierte Krisensituation

Bei anhaltenden Krisen des Kindes ist im Rahmen der Fallarbeit/Bezugspersonenarbeit die zeitnahe Vernetzung mit dem externen Hilffssystem sowie den Angehörigen zu suchen. Gemeinsam werden weiteren Schritte zur Krisenintervention geplant und umgesetzt.

3.12 Sucht

Von Sucht wird gesprochen, wenn Menschen ein unkontrollierbares Verlangen nach einem bestimmten Gefühls-, Erlebnis- und Bewusstseinszustand zeigen, die selbstregulierenden Kräfte diesem Verlangen untergeordnet sind und ein Mensch sein Verhalten einseitig danach ausrichtet¹⁹. Merkmale von Sucht sind unter anderem:

- Wiederholungszwang
- Kontrollverlust
- Dosissteigerung
- Vernachlässigung von Interessen und Beziehungen
- Entzugserscheinungen bei abstinenterm Verhalten

In der Regel führt dieser Zustand zu einem Problemverhalten, welches als eigendynamisch und zwanghaft beschrieben wird und sich auch psychosozial negativ auf die Umwelt des Süchtigen auswirkt. Alles, was der Mensch genießt, kann dieser ebenso missbrauchen. Der Übergang von Konsum oder genussvollem Verhalten hin zum Missbrauch und Sucht verläuft schleichend und bleibt für den betroffenen Menschen häufig unbewusst beziehungsweise wird verdrängt.

Unter diesem Vorsatz begleitet das sozialpädagogische Fachpersonal das Kind in seinen Entwicklungsphasen präventiv, aufklärend und bei Suchtindikation massnahmenorientiert. Der Präventionsgedanke, die bewusste Begleitung und die entsprechenden Angebote hinsichtlich einer Lebensweise, in der eine gesunde Entwicklung möglich ist, bestimmen den pädagogischen Alltag. Dies soll dem Kind dienen, es in seiner Resilienz und in seiner Persönlichkeit stärken, um ein angemessenes

¹⁸ (Arbeitspapier zum Thema Krisenmanagement ist in Bearbeitung)

¹⁹ vergleiche Begriffserklärung der WHO, z. B. auf [Zum Begriff Sucht \(admin.ch\)](#)

Konsumverhalten hinsichtlich suchtfördernder Substanzen und Verhaltensweisen zu erlernen bzw. suchtfrei leben zu können.

Im pädagogischen Alltag steht in diesem Sinne auf einer ersten Ebene zentral die Förderung von Schutzfaktoren im Mittelpunkt. Dazu zählen die aktive Gesundheitsförderung (Ernährung, Sport, Achtsamkeit, Wissen vermitteln, Aufklärung, usw.), Unterstützung in der Freizeitgestaltung, regelmässige Spiel- und Erlebnisangebote, Aufklärung hinsichtlich Grenzen, Wahrung von Strukturen, zeigen von Interesse sowie dem Bewusstsein der Wirkung einer Vorbildfunktion.

Auf einer zweiten Ebene der Prävention werden jene Kinder angesprochen, bei denen ein schleichender Prozess einer mangelnden Kontrolle sowie Anzeichen von Suchtmittelmissbrauch und Suchtverhalten beobachtet wird. Das Kind wird darin unterstützt, sich mit dem manifestierten Suchtverhalten auseinanderzusetzen, sich im Bedarfsfall extern beraten zu lassen, sich an klare Verhaltensweisen im Umgang mit der Sucht und nach Missbrauch zu halten sowie an geeigneten Strategien zur Verminderung des Konsums zu arbeiten. Auf einer tertiären Ebene handelt das Fachpersonal bei einer mutmasslichen Abhängigkeit systemvernetzt und nach aussen orientiert mit entsprechenden Fachstellen zusammen. In der Regel erfolgt nach Abklärung der Eintritt in eine auf Sucht spezialisierte Einrichtung. Zur Prävention arbeiten die Bezugspersonen mit der Suchtfachstelle der Stadt St. Gallen zusammen.

In Anlehnung an den heutigen Stand der Wissenschaft ist davon auszugehen, dass Kinder aus Familien mit Suchtproblematik vermehrt und im besonderen Masse suchtgefährdet sind.

Die Wohngruppe und die Mitarbeitenden halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Besitzes und Konsums von Suchtmitteln und bietet somit durch eine entsprechende pädagogische Achtsamkeit einen geschützten Raum für alle an, die das gesetzliche Alter für legale Suchtmittel noch nicht erreicht haben an.²⁰

Folgende Regeln gelten für den Besitz und Konsum von Suchtmitteln:

- Der Besitz und der Konsum von illegalen Drogen werden nicht toleriert. Entsprechend diesem Grundsatz werden illegale Substanzen konfisziert, verwahrt oder vernichtet. Eine polizeiliche Anzeige wird seitens der Heimleitung geprüft.
- Der Konsum von Tabak ist in der Regel erst ab 16 Jahren gestattet und nur an den dafür vorgesehenen Orten auf dem Areal erlaubt, in den Räumlichkeiten ist er ausnahmslos verboten.
- Der Konsum von Alkohol ist sowohl auf dem Areal als auch in den Räumlichkeiten untersagt.
- Bei Verdacht auf illegale Drogen kann eine Urinprobe extern angeordnet werden. Ein positives Ergebnis wird den Sorgeberechtigten sowie der zuweisenden Behörde mitgeteilt.
- Kinder, die ihr Umfeld mit einem problematischen Suchtverhalten konfrontieren, werden auf einer verhaltenspädagogischen Ebene begleitet und nicht in erster Linie aus der Wohngruppe ausgeschlossen. Im Rahmen der Zielvereinbarungen, Therapie und Konsumreduktion kann der Konsum und der Besitz vom Suchtmittel geduldet werden. Dies wird entsprechend transparent gegenüber allen Beteiligten kommuniziert und rechtlich geprüft.
- Neben unserer Grundhaltung zur Gesundheit beinhaltet dies auch die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht und Suchtmitteln, eine Sensibilisierung für das eigene Suchtverhalten und dessen Vorstufen.

²⁰ Vergleiche nähere Ausführungen hierzu im «Suchtkonzept», Handbuch / Strategie/ Suchtkonzept

4 Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess des Kindes gliedert sich in Anfrage, Erstgespräch und Probewohnen, Auswertung und Aufnahme. Der Prozess ist standardisiert, Dokumente (Checklisten, Vorlagen, Formulare und Abläufe) sind vorhanden²¹.

4.1 Anfrage

Die Kontaktaufnahme seitens der zuweisenden Stellen erfolgt über die Heimleitung. Mittels eines strukturierten Fragebogens Platzierungsanfrage²² wird eine erste Einschätzung der Situation des Kindes und der Familie vorgenommen. Die Heimleitung entscheidet in Absprache mit den Teamleitungen, ob eine Weiterführung des Aufnahmeprozesses in Frage kommt. Neben der Platzdisposition ist das Angebotsprofil des Wohnheims für Kinder und Jugendliche Riedererholz und die in Frage kommenden Gruppenkonstellationen zu berücksichtigen.

4.2 Erstgespräch und Probewohnen

Bei positivem Entscheid lädt die Heimleitung die anfragende Vertretung der Behörde zusammen mit den Eltern und dem Kind oder Jugendlichen zu einem gegenseitigen Vorstellungsgespräch ein. Von Seiten der Institution nehmen die Institutionsleitung und jeweils unmittelbar beteiligte Fachpersonen aus den Wohngruppen teil.

Die Situation des Kindes und der Familie soll strukturiert mit den Arbeitshilfen im oben genannten Handbuch Aufnahme erfasst und der allfällige Betreuungsbedarf definiert werden. Im Gegenzug dazu wird das Angebot der Institution vorgestellt und gemeinsam geprüft, ob dieses Angebot dem Bedarf des Kindes entspricht. Allenfalls werden dazu weitere Abklärungen mit zuständigen Fachstellen eingeleitet und gegebenenfalls weitere Massnahmen veranlasst. Notwendige Gutachten werden über die sorgeberechtigten Personen eingefordert.

Läuft der Aufnahmeprozess weiter, wird von den zuweisenden Behörden, wenn möglich gemeinsam mit den sorgeberechtigten Personen, eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Personalien ausgefüllt und ein "Probewohnen" organisiert. Das Kind wohnt in der Regel während fünf Tagen auf der künftigen Wohngruppe und nimmt am Wohngruppenalltag teil. Die jeweilige Befindlichkeit des Kindes wird gegen Ende des Probewohnens in einem Gespräch und mit Hilfe eines Fragebogens siehe Handbuch eruiert. Das Kind wird in der Regel gehört, seine Bedürfnisse erfasst und idealerweise mit seiner Zustimmung aufgenommen.

4.3 Auswertung, Aufnahme, Aufenthaltsvertrag

Die Rückmeldungen seitens der Wohngruppen werden eingeholt und mitberücksichtigt. In der Regel erfolgt die Auswertung durch die unmittelbar zuständige Fachperson in Zusammenarbeit mit der Teamleitung. Die Institutionsleitung legt die fachliche Auswertung aller Beteiligten seiner Entscheidungsfindung zu Grunde. Die sorgeberechtigten Personen und die zuweisende Behördenvertretung werden seitens der Institutionsleitung über das Ergebnis der Entscheidung informiert. Kommt es zu einer Aufnahme des Kindes auf eine der Wohngruppen, werden die ersten Ziele, die primären Aufträge, die Zuständigkeiten und die Modalitäten der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten definiert. Das Kind wird im Rahmen seiner Möglichkeiten in den Aufnahmeprozess miteinbezogen und kann entsprechend partizipieren. Das Gespräch wird seitens der Institution protokolliert. Ein darauf aufbauender Aufenthaltsvertrag wird im Nachgang zum Aufnahmegespräch von allen Beteiligten unterschrieben. Bei zuweisenden

²¹ Siehe Qualitätsmanagement Riedererholz, Handbuch Aufnahme

²² ebenda

Behörden ausserhalb der Stadt St. Gallen muss zu diesem Zeitpunkt eine verbindliche Kostengutsprache der jeweiligen Gemeinde vorliegen.

5 Betreuungsprozess

Die fallführende Person als Bezugsperson des Kindes organisiert und koordiniert alle wichtigen Betreuungsprozesse um das Kind und stellt die Systemvernetzung mit allen Beteiligten sicher. Die Bezugspersonenarbeit folgt einem standardisierten Prozess, der im Handbuch Aufnahme und Handbuch Förderplanung beschrieben ist. Regelmässig werden in Standortbestimmungen die Aufenthaltsziele überprüft, neu justiert und über die Entwicklung des Kindes berichtet.

5.1 Eintritt des Kindes

- In Koordination mit der Institutionsleitung gewährleistet die Teamleitung, dass die Kinder und die Mitarbeitenden der Wohngruppe über einen Neueintritt zeitnah informiert sind. Die Bezugsperson stellt sicher, dass das Zimmer des Kindes vor dessen Eintritt alters- und bedarfsgerecht eingerichtet ist. Am Eintrittstag wird das Kind in seiner neuen Umgebung, nach Möglichkeit von dessen Bezugsperson begleitet. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden dient die "Checkliste Eintritt" im Handbuch Aufnahme. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:
- Ankommen, beruhigen und auffangen, erste Orientierung
- Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen und diensthabenden Mitarbeitenden der Wohngruppe, aller übrigen Mitarbeitenden des Wohnheims, der Klassenlehrpersonen usw.
- Kennenlernen der Gesamtinstitution und des Quartiers
- Bekanntmachung mit Institutions- und Gruppenregeln, Gewöhnung an Tages- und Wochenstruktur des neuen Umfeldes
- Beziehungsaufbau, Begleitung, Unterstützung bei der Integration in die Wohngruppe und in die neue Schulklasse
- Erste Absprachen mit Beistandspersonen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Therapeuten, Lehrpersonen etc.
- Beginn der systemorientierten sozialpädagogischen Fallarbeit. Start mit der Situationserfassung, Orientierung über das Klientensystem etc.
- Die Auftragsklärung erfolgt in zwei Schritten: Bei der Eintrittsvereinbarung zwischen dem Auftraggeber (Eltern oder Beistände) und der Institution als Auftragnehmer. An-schliessend mit dem Dreiecksvertrag zur einvernehmlichen Auftragsbestätigung.
- In einer ersten Standortbestimmung nach ca. drei Monaten wird der Aufnahmeentscheid weiter bekräftigt und die Auftragsinhalte werden angepasst. Eine zweite Standortbestimmung findet rund sechs bis neun Monate nach der Aufnahme statt.

5.2 Fallführung im Bezugspersonensystem

Die Bezugsperson ist fallführend und erste Ansprechperson des Kindes. Sie bezieht vor dem Hintergrund des Auftrages und der Ziele so weit als möglich das Familiensystem, die externen und internen Hilfssysteme mit ein. Sie involviert das Team gezielt in die Unterstützung des Kindes, bei dessen Erreichung der vorgenannten Ziele sowie bei der Bewältigung von Alltag. Bei der Fallführung und Prozessgestaltung sind folgende Punkte verbindlich zu beachten:

- Die sorgeberechtigten Personen werden kontinuierlich in alle ihr Kind betreffenden Prozesse involviert (Transparenz, Informationsfluss, Absprachen, Unterstützung, Besuchsregelung).
- Die Zusammenarbeit mit der extern fallführenden Person (Beistandschaft) findet im Alltag persönlich und nach Absprache und Notwendigkeit statt.
- Die Bezugsperson informiert die Teamleitung mindestens einmal pro Monat über den Verlauf der Entwicklung des Kindes und über die wichtigsten Ereignisse.

- Die Bezugsperson lädt zu Zwischen- und Standortgesprächen die relevanten Personengruppen ein.
- Die fallführende Person sorgt für eine lückenlose Dokumentation im systemorientierten Handlungsablauf.

Die Fallarbeit der Bezugsperson wird durch die Teamleitung (sie hat im Sinne von Controlling die Fallverantwortung inne) ergänzt. Sie ist zudem zuständig für die Klärung des Auftrages und der Fragestellungen und überprüft, ob die Prozessschritte und Ziele der Förderplanung eingehalten werden und unterstützt die fallführende Bezugsperson bei Schwierigkeiten.

Die Details und Aufgaben der Fallführung sind in einer Bezugspersonenmatrix festgehalten.²³ Durch regelmässige Fallbesprechungen im Team und Supervisionen sind die Aktualität sowie der Wissenstransfer hinsichtlich des Kindes organisatorisch und inhaltlich sichergestellt.

Individuelle Förderplanung

Die Teamleitung trägt in Kooperation mit der Bezugsperson die Verantwortung der Erziehungsplanung, für deren Koordination und Umsetzung jedoch primär die Bezugsperson zuständig ist. Die individuelle Förderplanung folgt einem strukturierten Ablauf, der im Handbuch und im Dokumentationssystem beschrieben und vorgegeben ist.^{24 25} Die einzelnen Schritte und Gefässe sind aufeinander abgestimmt und sind auch in der Dokumentation des Standortberichts und des Standortprotokolls abgebildet.

Im Sinne einer sich anschliessenden individuellen Förderplanung gestaltet und organisiert die Bezugsperson während der ersten drei Monate nach Eintritt des Kindes ein gegenseitiges Kennenlernen aller Beteiligten, achtet auf die Dokumentation von wichtigen Beobachtungen und fokussiert die Aufenthaltsziele. Parallel dazu nimmt die Bezugsperson eine umfassende Fallerhebung vor. Nach drei Monaten findet eine Auswertung der Beobachtungen statt und die gewonnenen Erkenntnisse werden dem internen Hilfssystem und anschliessend dem externen Hilfssystem sowie dem Familiensystem in einem **ersten Standortgespräch** präsentiert. Ziele, Auftrag, Bedürfnisse und Erwartungen werden angesprochen und geklärt sowie Vereinbarungen getroffen. Die besprochenen Themen sowie die daraus abgeleiteten Ziele finden sich in der sich anschliessenden individuellen Förderplanung wieder und deren Umsetzung ist elementarer Bestandteil des Auftrags.

5.3 Fallerhebung und Fallverständnis

Ein systemisches Fallverständnis im Rahmen der systemischen Fallarbeit (Soziale Arbeit) betrachtet das Zusammenspiel zwischen der Person, ihren Ressourcen und Leistungen in Bezug zu ihrer Umwelt (soziale Systeme) hinsichtlich einer möglichen Inklusion oder Exklusion. Unter dieser Perspektive entwickelt die fallführende Person gemeinsam mit ihren Adressaten und Auftraggebern neue Handlungsmöglichkeiten. Die Fallarbeit dokumentiert, gestaltet und reflektiert den Problemlöseprozess. Damit dies gelingen kann, ist die Selbstbeschreibung des Kindes und die subjektive Wirklichkeit aller Beteiligten im Sinne der Partizipation und der Ressourcenorientierung im Fallverständnis und in der Fallerhebung zu berücksichtigen. Im Rahmen der Fallerhebung in den ersten drei Monaten nach dem Eintritt findet unter der Partizipation und Gehör des Kindes folgendes statt:

- Kennenlernen des Kindes sowie des familiären Umfeldes (Anamnese).
- Kennenlernen der systembeteiligten Personen im Umfeld des Kindes (Anamnese).
- Erfassen und dokumentieren der subjektiven Deutung von Wirklichkeit, erfassen und dokumentieren der Bedürfnisse und Ressourcen beim Kind und allen Beteiligten (Fallverstehen).
- Verschaffen einer Übersicht biographischer Ereignisse (optional).
- Erstellen einer systemischen Landkarte (optional).

²³ Siehe Qualitätsmanagement, siehe Handbuch Förderplanung, Anhang zu FN 23

²⁴ Siehe Internes Dokumentationssystem RedLine/ Förderplanung, Anhang zu 24

²⁵ Siehe Qualitätsmanagement, siehe Handbuch Förderplanung, Anhang zu FN 25

- Erstellen eines Genogramms (optional).

Zum Erlangen und Vertiefen des Fallverständnisses finden/findet mit der fallverantwortlichen Person (Teamleitung Controlling), dem Team oder unter Hinzuziehen einer internen oder externen Fachperson Fallbesprechungen statt. Mögliche zu berücksichtigende Punkte sind:

- Psychologische oder psychiatrische, traumapädagogische oder suchtrelevante Fragestellungen.
- Einbezug externer Fachpersonen.
- Einbezug der Institutionsleitung bzw. der pädagogischen Leitung an der Fallbesprechung.

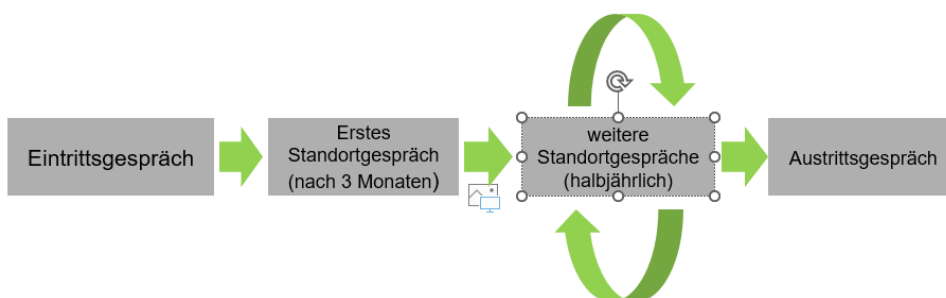
Während der Fallhebung und des Fallverständnisses sind von der fallführenden Person weiter folgende Handlungsschritte umzusetzen: Dokumentation, Bewertung, Zielformulierung, Massnahmenplanung, Reflektion, Evaluation.

5.4 Zieldefinition und -überprüfung

Grundlagen und Gefässe der individuellen Förderplanung sind:

- Platzierungsauftrag und Protokoll des Erstgesprächs hinsichtlich Zielvereinbarungen
- Protokoll/Vereinbarungen des ersten Standortgesprächs hinsichtlich der Zielvereinbarungen nach 3 Monaten.
- Partizipation und Zustimmung des Kindes an den Entwicklungsthemen und den Zielvereinbarungen.
- Erstellen eines Standortberichts nach 6 Monaten als Vorlage für das Standortgespräch
- Standortgespräch mit Standortprotokoll nach 6 Monaten.
- Präsentation der Entwicklungsfortschritte sowie Stellungnahme zum Auftrag und der Notwendigkeit des Aufenthalts in einem Bericht zuhanden der sorgeberechtigten Personen sowie der zuweisenden Behörde.
- Besprechung von Entwicklungsthemen sowie die Ableitung von Zielen daraus für die nächsten sechs Monate.

Teilnehmende des Gesprächs sind die sorgeberechtigten Personen, die fallführende Bezugsperson, optional die Teamleitung sowie externe Kooperationspartner. Das Kind wird durch die Bezugsperson entwicklungsentsprechend auf die Sitzung vorbereitet und daran beteiligt. Das Gespräch und die Ergebnisse werden mit dem Kind nachbereitet. Ein Standortprotokoll mit Beschlüssen, Zielen und Vereinbarungen wird erstellt und allen beteiligten Personen zugestellt. Die Förderthemen und Förderziele werden im Dokumentationssystem im Bereich Förderplanung hinterlegt. Standortberichte, Standortgespräche und Standortprotokolle sind halbjährlich zu erstellen, zu koordinieren und zu planen.



Durch das beschriebene Prozedere sind die Nachvollziehbarkeit sowie die Transparenz der Förderplanung gegeben.

5.5 Förderbereiche

Die Förderung zielt unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Standortsitzung gemeinsam vereinbarten Entwicklungsziele auf die Stärkung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz des Kindes ab. Als Orientierung dienen die altersentsprechenden Entwicklungsthemen.

Selbstkompetenz

- Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten
- Identitätsfindung und Stärkung der eigenen Meinung
- Aufbau von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit
- Entwicklung der eigenen Ausdrucksfähigkeit
- Entwicklung der Frustrationstoleranz
- Persönlichkeitsentwicklung
- Selbstorganisation
- Abgrenzungsfähigkeit

Sozialkompetenz

- Sich als Teil eines Ganzen wahrnehmen
- Verantwortung für andere übernehmen
- Grenzen der anderen erkennen und respektieren
- Umgang mit Dritten
- Konflikte wahrnehmen und adäquat austragen
- Regeln und Strukturen im Sinne des Gemeinwohls erkennen und einhalten

Sach- und Methodenkompetenz

- Alltagsgestaltung und -bewältigung, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten
- Gesundheit und Hygiene
- Freizeitgestaltung und Sozialkontakte
- Umgang mit Medien
- Bewältigung von Schule und Beruf
- Angemessener Umgang mit Finanzen

In wöchentlichen Bezugspersonengesprächen, in ausserordentlichen Gesprächen mit einzelnen Personen oder allen Beteiligten sowie in den Ziel- und Standortgesprächen werden der Entwicklungsstand reflektiert, die Selbst- und die Fremdwahrnehmung bezüglich der Kompetenzen gegenübergestellt sowie die nächsten Schritte in Form von Massnahmen zur Zielerreichung erarbeitet.

5.6 Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und externen Hilffsystemen

Eine Zusammenarbeit mit dem Familiensystem, den externen Hilffsystemen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls wird kontinuierlich angestrebt. Dabei werden auch die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen des Kindes berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem erfolgt partnerschaftlich im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung, wobei eventuelle Schutzaspekte immer zu berücksichtigen sind. Wie leisten diesbezüglich:

- Durch die regelmässige, aktive, transparente und koordinierte Zusammenarbeit und Beteiligung aller im Fall involvierten Personen (Familienmitglieder, Sozialarbeitende, Therapeuten, Lehrpersonen), wird der Aufbau eines sicheren Ortes mit einem tragfähigen Beziehungsnetz, in welchem sich das Kind entwickeln kann, gefördert.

- Durch den regelmässigen Austausch mit dem Familiensystem hinsichtlich einer vermehrten Verantwortungsübernahme an Wochenenden und in den Ferien sowie einer Weiterentwicklung der elterlichen Erziehungskompetenzen wird das Familiensystem gestärkt und somit werden weitere entwicklungsförderliche Grundlagen für das Kind geschaffen.
- Durch das systematische Erschliessen von Ressourcen im externen Hilffssystem und bei den relevanten Bezugs- und Fachpersonen unterstützen wird das Kind in der Entwicklung von Lebenskompetenzen zusätzlich unterstützt.
- Die Übersetzungsarbeit für das Kind gegenüber allen am System beteiligten Personen wie Eltern, Grosseltern, Geschwistern sowie gegenüber den relevanten Bezugssystemen (Freizeit, Peers etc.). unterstützt das Kind in der Umsetzung bestehender Strukturen und Beziehungen, sofern diese für die Entwicklung förderlich sind. Somit können vorhandene Strukturen und Beziehungen möglichst aufrechterhalten werden.
- Durch multiperspektivisches Fallverstehen unter Einbezug von Fallinformationen aus dem Familiensystem sowie aus der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Medizin, Psychiatrie/Psychologie und Schule bleiben die sozialpädagogischen Fachpersonen im Sinne des Kindes leistungsfähig, unabhängig, schützend und ganzheitlich orientiert.

6 Austrittsprozess

Der Austrittsprozess beginnt mit dem Entscheid einer Vertragspartei und dem Gehör des Kindes für die Beendigung des Aufenthaltes und umfasst die Vorbereitung des Kindes und des Familiensystems auf den Austritt sowie die Begleitung im Übergang. Die sozialpädagogischen Fachpersonen empfehlen den Zeitpunkt für einen Austritt, sowie die geeignete Anschlussperspektive und planen im gegenseitigen Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Personen, dem Kind sowie mit der zuständigen Behörde (Beistandschaft) die hierfür notwendigen Schritte.

Die Länge der Austrittsphase beträgt im besten Fall 6 Monate und beinhaltet die sorgfältige Planung und Vorbereitung zusammen mit dem Kind, den Eltern, weiteren Bezugspersonen, Lehrpersonen, Therapeuten und der Vertretungsperson der zuweisenden Behörde. Folgende Gesichtspunkte sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen bzw. zu klären:

- Austritt jeweils auf Ende eines Schulsemesters (Vernetzungsleistung Schule).
- Eine Stellungnahme hinsichtlich der Schutzfaktoren und Risikofaktoren bei einer Rückkehr in das Herkunftssystem (Analyse, Einschätzung, Empfehlung).
- Bei Volljährigkeit und externer Aussenorientierung (eigene Wohnung), Rechte und Pflichten (Informationen, Aufklärung).
- Planung und Koordination von zu erledigenden Aufgaben und Terminen
- Eruiieren der zukünftigen Wohn-, Schul- und Ausbildungssituation mit den entsprechenden Schritten.
- Klärung und Instruieren einer Anschlussbegleitung durch eine entsprechend versierte Bezugsperson im Bedarfsfall
- Klärung und Beschaffung von materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen vor, während und nach dem Austritt
- Klärung eines eventuellen Nachbetreuungsbedarfs durch die Institution
- Planung und Durchführung des Austrittsgesprächs mit Auswertung des bisherigen Aufenthaltes.
- Planung und Durchführung eines Abschiedsrituals oder einer Abschiedsfeier, wobei die Bedürfnisse des Kindes gehört werden
- Zur Unterstützung der Mitarbeitenden: Checkliste Austritt.

6.1 Aufenthaltsende

Der Aufenthalt des Kindes wird idealerweise beendet, wenn die damit verbundene Zielsetzung bzw. der Auftrag erfüllt ist und bei allen Beteiligten Konsens über die Rückplatzierung besteht. Der Aufenthalt endet ebenfalls, wenn die sorgeberechtigten Personen, die zuweisende Behörde oder die Institutionsleitung einen anderen Aufenthaltsort oder ein anderes Betreuungssetting als geeigneter für das Kind erachten. Auch das Kind selbst kann die Platzierung in Frage stellen und sich mit Hilfe der Beistandschaft hinsichtlich eines neuen Aufenthaltsortes informieren. Die Organisation obliegt der Beistandschaft.

In einem Austrittsgespräch werden alle wichtigen Details und konkrete Schritte für einen Austritt besprochen. Ein kurzfristiger Austritt kann als Entscheid von Seiten der Institutionsleitung ausgesprochen werden, wenn die Platzierung aus Schutzgründen nicht weitergeführt werden kann und Gefahr im Verzug ist (Selbst- oder Fremdgefährdung). In der Regel ist das Wohl des Kindes oder das Wohl Dritten im Wohnheim gefährdet. Auch schwerwiegende Gründe (wie zum Beispiel mangelnde Compliance) können eine Platzierung in Frage stellen und zur Beendigung der Platzierung im Riedererholz führen.

6.2 Austrittsgespräch, Austrittsbericht und -protokoll

Im Austrittsgespräch werden alle wichtigen Details und konkrete Schritte für einen Austritt und den Übertritt in eine neue Situation besprochen und Vereinbarungen sowie Zuständigkeiten festgehalten. Das Austrittsgespräch dient zudem einer Auswertung des Aufenthaltes, ein erstelltes Vorprotokoll dient der Bezugsperson zur Orientierung. Teilnehmende des Gesprächs sind das Kind, die sorgeberechtigten Personen und die zuweisende Behörde. Von Seiten der Wohngruppe nehmen die Bezugsperson optional die Teamleitung oder die Institutionsleitung teil²⁶. Das Austrittsgespräch wird protokolliert und allen Beteiligten mit dem Austrittsbericht zugesendet.

Inhalte des Austrittsgesprächs sind:

- Rückblick über den Aufenthalt, wichtige Ereignisse, Erfolge usw.
- Entwicklung der Selbst-, Sozial-, und Sach- bzw. der Lebenskompetenz des Kindes
- Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten während der Austrittsphase bis zum Austrittstermin eventuell darüber hinaus.
- Rückmeldungen zur Zusammenarbeit

Im Schlussprotokoll sind die Themen des Vorprotokolls, zusätzliche Themen und alle Vereinbarungen und Beschlüsse dokumentiert.

Im Anschluss an das Austrittsgespräch und nach dem Entscheid eines Austritts, verfasst die fallführende Bezugsperson einen Austrittsbericht. Dieser gibt Auskunft über die Entwicklung des Kindes während des Aufenthaltes und benennt explizit Empfehlungen zu den Entwicklungsthemen für die Zeit des Kindes nach dem Austritt. Dieser wird nach Sichtung durch die Team- und Institutionsleitung anschliessend den sorgeberechtigten Personen und der zuweisenden Behörde zugestellt sowie in den Akten des Kindes abgelegt. Das Kind erhält auf Wunsch ein eigenes Exemplar.

6.3 Austrittsvorbereitung und Begleitung im Übergang

Die Austrittsphase des Kindes beginnt mit der definitiven Bekanntgabe des Austrittstermins und die Bezugsperson bereitet mit dem Kind alle notwendigen Schritte für den bestehenden Austritt vor. Das Kind wird alters- und entwicklungsentsprechend informiert und beteiligt. Ziel soll sein, dass sich das Kind sicher im Übergang bewegen kann und sich vermehrt nach aussen hin zum neuen Ort orientiert. Diese Aussenorientierung soll den Ablöseprozess begünstigen.

²⁶ Siehe Qualitätsmanagement Förderplanung Leitfadens/ Bedingungen/ Standortgespräch

Folgende Punkte prägen die Austrittsphase:

- Auf der Wohngruppe findet ein Abschiedsritual statt
- Die Aussenorientierung wird mit erweiterten Freiheiten hin zum neuen Ort unterstützt
- Organisation der persönlichen Effekte bis zum Auszug (Packen und Umziehen)
- Organisation des Zimmers nach dem Auszug (Kontrolle des Inventars und Reinigung des Zimmers)
- Planung und Kontrolle der vereinbarten Aufgaben und Termine

Bei der Rückkehr in das Herkunftssystem oder bei einem Wechsel in eine eigene Wohnung wird in der Austrittsphase zudem überprüft, ob nach dem Austritt eine ambulante Begleitung durch weitere Fachpersonen erforderlich ist und vom Kind gewünscht wird.

Die folgenden Punkte sind bei der Begleitung im Übergang zusätzlich zu beachten:

- Schrittweise Übergabe der Verantwortung und Zuständigkeiten an die sorgeberechtigten Personen
- Vermehrte Aufenthalte am neuen Ort
- Unterstützung des Zusammenlebens in der Familie durch Besuche und Beratung vor Ort bis zur ausreichenden Stabilisierung
- Bezug einer eigenen Wohnung
- Schrittweise Übergabe der Verantwortung an den/die Jugendliche
- Förderung der Kompetenzen für eine eigenständige Haushalts- und Lebensführung
- Förderung der Eigenverantwortung durch Reduktion der Regeln
- Thematisierung des Loslöseprozesses
- Begleitung bei administrativen Vorgängen und Behördenkontakten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Gestaltung des neuen Lebensraumes
- Begleitung bei der Bildung eines tragfähigen Netzwerkes
- Bei Wunsch und Finanzierung Installation einer Nachbetreuung
- Gestaltung des Übertritts in das zukünftige Betreuungssetting
- Übertrittsgespräch mit dem Kind, den sorgeberechtigten Personen sowie der zuweisenden Behörde und der nachfolgenden Institution

6.4 Nachbetreuung

Das Ziel einer Nachbetreuung im Anschluss an den Aufenthalt im Riedererholz ist das Sichern sozialer und materieller Strukturen für die jungen Erwachsenen. Durch den begleiteten Aufbau und die Organisation solcher Strukturen sollen die sogenannten Careleaver unterstützt werden, ihren Alltag erfolgreicher zu bewältigen und Krisen vorzubeugen. Für junge Erwachsene, die im Anschluss an den Aufenthalt eine eigenständige Wohnform wählen, besteht die Möglichkeit, das unterstützende Angebot einer Nachbetreuung zu nutzen, sofern die Finanzierung sichergestellt ist.

Die Dauer sowie die Intensität der Betreuung werden zusammen mit dem jungen Erwachsenen, der zuweisenden Behörde, sowie bei Minderjährigen auch mit den sorgeberechtigten Personen, festgelegt. Für die Ausgestaltung der Nachbetreuung besteht ein separates Fachkonzept.²⁷

Wird in der Austrittsphase oder während der Nachbetreuung ein Bedarf für ambulante Unterstützung festgestellt, der nicht durch die Nachbetreuung abgedeckt werden kann, wird auf Wunsch des jungen Erwachsenen zusammen mit diesem die Einrichtung einer zusätzlichen ambulanten Betreuung durch weitere Fachpersonen bei der zuweisenden Behörde beantragt.

²⁷ Ein Konzept CareLeaver ist noch in Bearbeitung

7 Anhang

Zu Fussnote 5 (Quelle: Abschlussarbeit Christoph Wiedemann)

Humanistische Psychologie/Perspektive

Die Humanistische Psychologie ist in den 50er Jahren entstanden und entwickelte sich zu einer wichtigen Alternative zu bestehenden Konzepten. Drei Persönlichkeiten prägten dieses Menschenbild massgeblich mit. Carl Rogers entwickelte ein positives Selbstkonzept, Rollo May integrierte Aspekte der existentialistischen Philosophie und Abraham Maslow postulierte das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung.



Die Bedürfnispyramide nach Maslow.

Die humanistische Perspektive beschreibt den Menschen nicht wie im Behaviorismus durch radikale Beeinflussung der Umwelt, oder wie im Psychodynamischen Modell aufgrund der Konstitution des Erbgutes und dessen Energien und den Erfahrungen der ersten Lebensjahre. Vielmehr beschreibt die humanistische Psychologie die Menschen als aktive, gute Wesen, die fähig sind, ihren Weg allein zu wählen. Fazit ist, dass der Mensch seine Möglichkeiten optimal ausschöpfen kann, mit dem Ziel, sich selbst zu verwirklichen. Aufgrund dieser Annahme untersucht die humanistische Psychologie die Muster in den Lebensgeschichten von Menschen. Die Menschen handeln in ihren Alltagsumwelten sinnvoll und ihren Ressourcen entsprechend. Die humanistische Perspektive forscht in den subjektiv erlebten Welten des handelnden Menschen und ist primär ein Ansatz, der Menschen verhelfen möchte, ein reicheres und befriedigenderes Leben zu führen.

Menschenbild: Der Mensch ist von Natur aus gut und fähig, seinen Weg zu wählen.

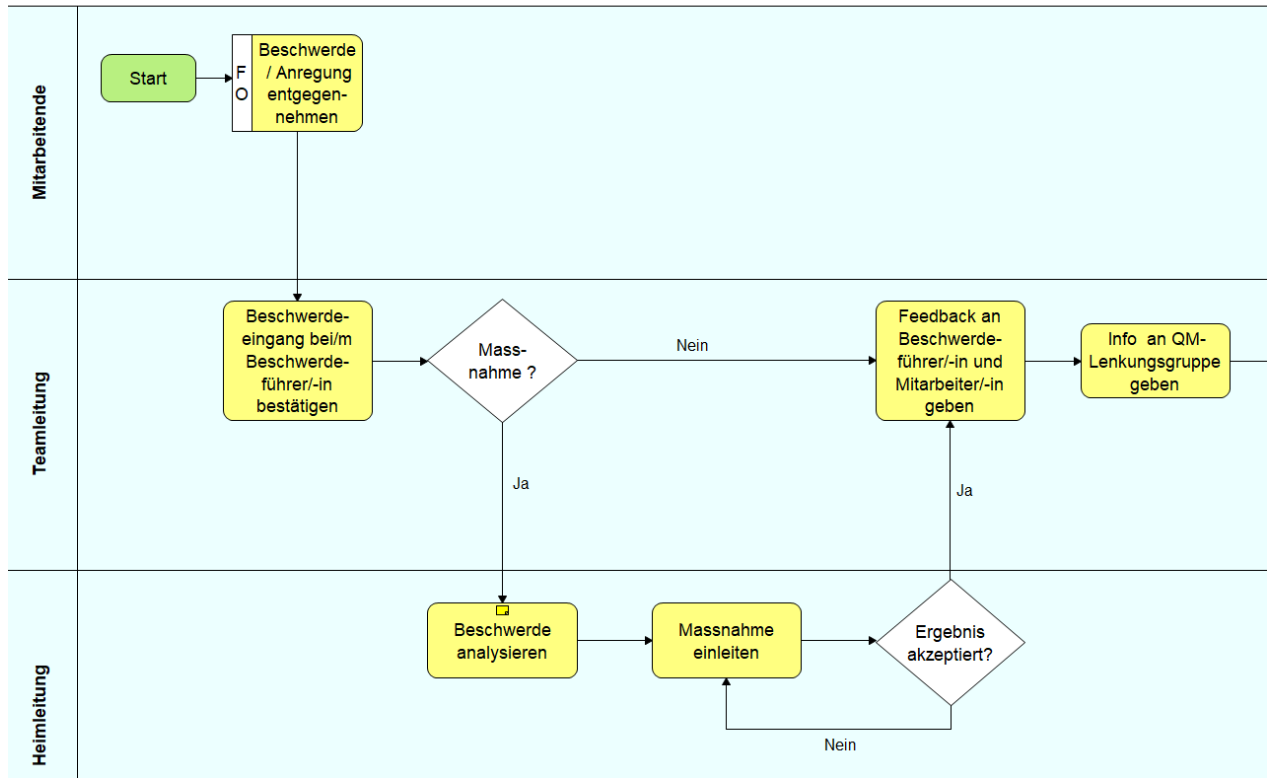
Zu Fussnote 16

Flussdiagramm Beschwerdemanagement für Kinder und Fachpersonal

Basis
seite
Kapitel Entwicklung
HB Entwicklung
ID ***



 Johoep®
Prozesslogik



Zu Fussnote 23

Bezugspersonenmatrix Seite 1

Siehe auch dazu Pädagogisches Konzept 4.5.2

Inter- vallo	Art der Bezugspersonenarbeit	Inhalte	Art und Weise des Controllings
von- täglich- bis wö- chent- lich	Die Bezugsperson führt kurze Bezugspersonengespräche. Intern bzw. längere Einzelgespräch mit dem Kind/Jugendlichen Bezugsperson/Bezugskind	Interesse am Kind/am Jugendlichen zeigen. Inhalte: Befindlichkeiten, aktuelle Themen ansprechen, Wochenendplanung und Wochenendauswertung, Entwicklungsplanung, Ziele, aktuelle Aufgaben und Stand der Massnahmen, Zeiten, Fristen und Zuständigkeiten usw.	Dokumentation: RedLine, Tagesjournal, Bezugspersonenarbeit. Controlling: Verlaufsprotokoll im RedLine/Berichterstattung in der wöchentlichen Teamsitzung. Hinweis: Vernetzungsleistungen folgen intern und extern, um die pädagogischen Prozesse zu initiieren bzw. fortzuführen.
wö- chent- lich	Die Bezugsperson führt und überprüft mit dem Kind/dem Jugendlichen die relevanten Termine u. bietet, wenn immer nötig Begleitung an bzw. überträgt diese.	Arzttermine, Schultermine, Elterntermine usw.	Controlling/Dokumentation: Bereichskalender (vorteilhaft geführt im RedLine-Bereichskalender). Alle Teammitglieder sind von der Bezugsperson in der wöchentlichen TS orientiert und instruiert (wer, wo, wann, wie).
wö- chent- lich	Die Bezugsperson informiert in der wöchentlichen Teamsitzung über die Bezugskinder/Bezugsjugendliche. Die Teammitglieder geben der Bezugsperson Rückmeldungen über entstandene Eindrücke, Beobachtungen u. Massnahmen.	Planung und Überprüfung der kleinen Schritte im Alltag. Vereinbarungen aus der Erziehungs- und Förderplanung sind transparent und nachvollziehbar.	Dokumentation/Controlling: Einträge zu den Jugendlichen im Teamsitzungsprotokoll. Hinweis: Vernetzungsleistungen folgen intern und extern, um die pädagogischen Prozesse zu initiieren bzw. fortzuführen. Verantwortung: Bezugsperson/Team/Teamleitung.
monat- lich	Die Bezugsperson rechnet die Nebenkosten ab.	Detaillierte Auflistung der ordentlichen und ausserordentlichen Nebenkosten.	Dokumentation: gemäss ID***/Ordner-Name/Finanzen/Nebenkosten.

Bezugspersonenmatrix Seite 2

		Auszahlung jedes Quartal.	Controlling: Teamleitung monatlich zum Visieren vorlegen.
monat- lich	Zwischengespräche mit beteiligten Personen intern und extern.	Optimieren der Zusammenarbeit in der Förder- und Erziehungsplanung mit den dazu wichtigen intern und extern beteiligten Personen.	Dokumentation: Red/Line bzw. Erstellen eines Beschlussprotokolls/liegt der Teamleitung zum Lesen vor.
monat- lich	Entwicklungsplanung überprüfen. Die Bezugsperson informiert in der wöchentlichen Teamsitzung über die Bezugskinder/Bezugsjugendliche betreffend dem Stand der Entwicklungsplanung. Das Team gibt der Bezugsp. Rückmeldungen über entstandene Eindrücke und Beobachtungen bzw. Massnahmen.	Zielplanung und Kompetenzentwicklung überprüfen.	Dokumentation/Controlling: Einträge zu den Jugendlichen im Teamsitzungsprotokoll. Hinweis: Vernetzungsleistungen folgen intern und extern, um die pädagogischen Prozesse zu initiieren bzw. fortzuführen. Verantwortung: Bezugsperson, Team, TL.
quar- tals- weise	Quartalsabrechnung mit Ausdruck.	Detaillierte Auflistung der ordentlichen und ausserordentlichen Nebenkosten.	Dokumentation: gemäss ID***/Ordner-Name/Finanzen/Nebenkosten. Controlling: Teamleitung quartalsweise zum Visieren vorlegen/Sekretariat.
quar- tals- weise	Bezugsgespräch/Extern mit einem gemeinsamen Essen ausserhalb des Heimes/Planung im Team/Budget ca. 25 Franken.	Interesse zeigen am Kind/Jugendlichen: aktuelle Themen ansprechen, Wochenendplanung und Wochenendauswertung, Entwicklungsplanung aktuelle Aufgaben und stand der Massnahmen.	Dokumentation: RedLine, Tagesjournal, Bezugspersonenarbeit. Controlling: Verlaufsprotokoll im RedLine/Berichterstattung in der wöchentlichen Teamsitzung. Hinweis: Vernetzungsleistungen folgen intern und extern, um die pädagogischen Prozesse zu initiieren bzw. fortzuführen.
halb- jähr- lich	Standortbesprechungen initiieren und koordinieren. Die Bezugsperson organisiert, plant und führt die halbjährliche Standortprozedere durch. Die Inhalte des Stao-Berichtes und Stao-Protokolls sind dem Team und Teamleitung vorgestellt worden. Das Team gibt der Bezugsperson Rückmeldungen über entstandene Eindrücke und Beobachtungen bzw. Massnahmen.	Prozedere nach ID***, Standortterminplanen, Standortbericht, Standortgespräch, Standortprotokoll.	Dokumentation/Controlling: Stao-Bericht/Beschlussprotokolle/Checkliste zum Stao-prozedere, kurz-, mittel- und langfristige Zielvereinbarungen im Red-Line, Team-ebene/Teamleitung Gesamtverantwortung und Kontrolle Heimleitung/Teamleitung.

Zu Fussnote 24

Screenshot Förderplanung RedLine

Entwicklungsplanung

Entwicklungsplanung für die Bereiche: Jugendhaus PDF: Komplett

Situationsbericht PDF

(Keine Daten vorhanden)

Standortbestimmungen

Datum/Zeit	Ort	Zeitraum von	Zeitraum bis	Anwesend
(Keine Einträge vorhanden)				

Ressourcen / Fähigkeiten

Stichwort	Datum
(Keine Einträge vorhanden)	

Entwicklungsbereiche / Ziele Entwicklungsplanung Archivierte Ziele PDF

Entwicklungsbereichsname	Entwicklungsbereichskürzel
Alltagsbewältigung	ALLT
externes Hilffsystem	EXTE
Familiensystem	FAMI
Finanzen	FINA
Freizeitverhalten	FREI
Gesundheit	GESU
Hygiene	HYGI
Persönlichkeit	PERS
Schule/Beruf	SCHU

times - exec: 240.53 ms, total: 246.79 ms, session objects: 26

Entwicklungsplanung

[← Zurück zur Entwicklungsplanung](#)

Schule/Beruf (SCHU)

Langfristiges Ziel hinzufügen | Filter: filtern

	Bearbeiten	Nummer	Stichwort	Überprüfung am	erreicht	erreicht am	Ersteller
<i>SCHU Schule/Beruf</i>							
▼	✎	SCHU202305_1	adäquate Ausbildung ist abgeschlossen		nein		
▼	✎	SCHU202305_1.1	Zwischenjahr		nein		
	✎	SCHU202305_1.1.a	Besuch BIZ	13.05.2023	nein		
	✎	SCHU202305_1.1.b	Abklärung KJPD	13.05.2023	nein		
	✎	SCHU202305_1.1.c	Schnuppern	13.05.2023	nein		
	✎	SCHU202305_1.1.d	Vorlehre	13.05.2023	nein		

mes - exec: 143.00 ms, total: 147.93 ms, session objects: 23

Zu Fussnote 25

Flussdiagramm Förderplanung

